

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1985)
Heft: 4

Artikel: Teilnahme an eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938940>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Teilnahme an eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen

Auf Grund des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1975 über die politischen Rechte der Auslandschweizer können auch die in Liechtenstein wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 20. Altersjahr zurückgelegt haben, an eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen teilnehmen sowie eidgenössische Referendumsbegehren und Volksinitiativen unterzeichnen. Dazu ist jedoch eine einmalige Anmeldung erforderlich. Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger in Liechtenstein, die an eidgenössischen Wahlen oder Abstimmungen regelmässig oder auch nur gelegentlich teilzunehmen beabsichtigen, erhalten die notwendigen Anmeldeformulare und Durchführungsbestimmungen beim

Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Postfach 654
9490 Vaduz

Verlangen Sie die Anmeldeformulare rechtzeitig, da von der Anmeldung weg bis zum Eintrag ins schweizerische Stimmregister naturgemäss einige Wochen verstreichen können.

Wenn Sie also an der Abstimmung vom 16. März 1986 über den Beitritt der Schweiz zur UNO Ihre Stimme abgeben möchten, müssen Sie sich umgehend anmelden. Mit Ihrer Anmeldung erhalten Sie künftighin von Ihrer Stimmgemeinde (das ist die Heimatgemeinde oder auf Wunsch eine Ihrer früheren Wohngemeinden in der Schweiz) die Stimmunterlagen. Die eigentliche Wahl haben Sie dann brieflich vorzunehmen.

Im Jahre 1986 finden Eidg. Wahlen und Abstimmungen an folgenden Tagen statt:

16. März 1986 UNO-Beitritt der Schweiz
8. Juni 1986
28. September 1986
7. Dezember 1986